

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 33.

Wiesbaden, den 24. August 1898.

V. Jahrgang.

Förderung der Geflügelzucht.

Die Zählung des Geflügels, welche im Vorjahre zum ersten Mal in Preußen ausgeführt wurde, hatte den Zweck, Material zur Beurtheilung der Art und des Umfangs der Geflügelhaltung und deren wirtschaftlicher Bedeutung zu verschaffen. Die Ergebnisse der Zählung reichen dazu hin, über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Geflügelhaltung, namentlich im Vergleich zur Bedeutung der sonstigen Gebrauchs- und Viehhaltung, ein Urtheil zu gewinnen.

Als durchschlagendes Ergebnis ist bedauerlicherweise festzustellen, daß der Geflügelhaltung in vielen Theilen der Monarchie nicht diejenige Beachtung geschenkt wird, welche sie verdient. Sowohl im Hinblick auf den Geflügelbestand anderer Länder, wie insbesondere im Hinblick auf die große Bedeutung der stetig wachsenden Einfuhr an Geflügel und Geflügelerzeugnissen erscheint der Bestand an Wirtschaftsgesflügel in Preußen niedrig. Ohne Zweifel wird es Gegenden und wirtschaftliche Verhältnisse geben, wo die Geflügelhaltung im Vergleich zu anderen Productionszweigen sich als unrentabel erweist. Daß dies aber allgemein oder auch nur vorwiegend für Preußen zuträfe, wird man nicht behaupten können. Vielmehr liegt die Annahme nahe, daß Mangel an Kenntniß aller derjenigen Maßnahmen, welche die Geflügelwirtschaft zu einer lohnenden machen können, und alteingewurzelte Anschauung, die in der Geflügelhaltung auf dem Lande eher ein nothwendiges Uebel, als der Gegenstand eines lohnenden Wirtschaftsbetriebes zu erblicken geneigt ist, die Ursache des geringen Interesses ist, welches der Geflügelhaltung in der Landwirtschaft vielfach noch zuge- wendet wird.

Erst die in den letzten Jahren festgestellte Thatsache, daß Deutschland immer mehr in der Deckung seines Bedarfs an Geflügel und Geflügelerzeugnissen vom Auslande abhängig zu werden droht, und daß wirtschaftliche Werthe von bereits über 100 Millionen Mark, welche aus der Befriedigung des inneren Bedarfs mit Geflügel und seinen Produkten gewonnen werden, dem Ausland zufließen, während sie der inländischen Landwirtschaft erhalten bleiben könnten, hat die Aufmerksamkeit der landwirtschaftlichen Vertretungen mehr auf diesen Betriebszweig gelenkt. Das Ergebnis aller neueren Verhandlungen ist, daß man es versäumt hat, wie auf anderen Gebieten der Viehzucht, so auch auf dem der Geflügelzucht durch Belehrung, durch Darbietung von Zuchtmaterial und durch ein auf die Erzielung höherer Rentabilität gerichtetes Versuchswesen dem mangelnden Interesse und Verständnis zu begegnen. Statt dessen hat sich ein Geflügelzuchtvereinswesen herausgebildet, welches für die wirtschaftliche Ausnutzung der Geflügelhaltung nur von geringer Bedeutung gewesen ist, vielmehr durch die in den Vordergrund tretende Sortenzüchtung und Sportliebhaberei geradezu in verkehrte Bahnen gelenkt ist. Vorzugsweise auf städtische Elemente beschränkt, hat das Geflügelzuchtvereinswesen in seiner bisherigen Thätigkeit der Hebung der Geflügelzucht auf dem Lande fast gar nichts genutzt und ist der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Betriebszweiges überhaupt nie gerecht geworden.

Indem von der preussischen Staatsregierung im Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1898-99 zum ersten Mal ein besonderer Fonds zur Unterstützung und Förderung der Geflügelzucht, insbesondere in bäuerlichen Wirtschaften vorgesehen ist, wird der Versuch gemacht, der vorstehend geschilderten Entwicklung entgegenzuwirken. Es ist beabsichtigt, sich hierbei ausschließlich der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralvereine zu bedienen, in der Annahme, daß sie bei dem neu erwachten Interesse für Geflügelhaltung es verstehen werden, solche Einrichtungen und Maßnahmen ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, eine wirtschaftliche Ausnutzung der Nutzgeflügelzucht unter den Landwirthen und insbesondere unter den bäuerlichen Landwirthen zu veranlassen. Der Minister für Landwirtschaft hat deshalb beschlossen, Bewilligungen aus den genannten Fonds nur noch an die Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralvereine behufs Hebung der Nutzgeflügelzucht eintreten zu lassen. Mangels eines anderen geeigneten Fonds werden dagegen den Sing- und Ziergeflügelzuchtvereinen, welche ein landwirtschaftliches Interesse nicht haben, insbesondere den lediglich der Liebhaberei dienenden Vögelzüchtervereinen Staatsbeihilfen in Zukunft nicht mehr bewilligt werden. Dabei wird nicht das Ziel, bestehende Geflügelzuchtvereine

überhaupt unwirksam zu machen, verfolgt. Allein es besteht die Ueberzeugung, daß nur durch ein geeignetes Zusammenwirken mit den landwirtschaftlichen Vereinen für die Nutzgeflügelzucht Ersprießliches zu erzielen ist. Deshalb werden die Landwirtschaftskammern bzw. landwirtschaftlichen Centralvereine Organisationen ins Leben zu rufen haben, durch die eine Angliederung bestehender Geflügelzuchtvereine an die landwirtschaftlichen Körperschaften ermöglicht und eine überwiegende Einwirkung der Landwirthe auf die im Interesse der Hebung der Geflügelzucht zu treffenden Maßnahmen gesichert wird. Es wird darauf ankommen, den weiteren Kreisen der ländlichen Bevölkerung gute Kenntniß des Geflügels, seiner Anforderungen an Pflege und Unterhalt und der je nach den verschiedenen Nutzungszwecken verschiedenen Art der Behandlung zu bieten. Durch praktische Beispiele guter Geflügelwirtschaften und durch theoretische Belehrung in Kursen und durch Vereinswanderlehrreisen wird dies zu erreichen sein. Die eigentlich züchterischen Bestrebungen werden auf die Verbesserung der einheimischen Landrassen und auf die Erprobung und Einführung solcher neuen Rassen, die, vom Standpunkt der Steigerung der Rentabilität betrachtet, zur Verbesserung der inländischen Geflügelhaltung geeignet erscheinen, sich zu beschränken und von aller Sportliebhaberei sich fern zu halten haben. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

* In Langenschwalbach wird in der ersten Hälfte des Monats September eine Lokalbierschau und Preisvertheilung stattfinden. An Preisen kommen zusammen 600 M. in der Weise zur Vertheilung, daß 300 M. auf die Vogelberger (einschl.) Taumuschlog und 300 M. auf die Simmenthaler Race entfallen. Im einzelnen betragen die Preise: a) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Bullen der Vogelberger, und zwar 2 Preise für Gemeinde- und 1 Preis für Privatzüchter. b) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Bullen der Simmenthaler, davon 2 Preise für Gemeinde- und 1 Preis für Privatzüchter. c) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Kühe der Vogelberger. d) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Kühe der Simmenthaler. e) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Rinder der Vogelberger. f) 3 Preise von 40, 35 und 25 M. für 3 Rinder der Simmenthaler.

Im Besonderen wird vorgeschrieben: 1. Die zu prämiirenden Bullen müssen das sprungfähige Alter erreicht haben, Gemeindebullen mindestens 6 Monate im Besitze der Gemeinde bzw. des Bullenhalters und Privatbullen von dem Züchter — wenn nicht in dessen Stall geboren — in einem Alter von nicht über 6 Monaten angekauft sein. 2. Zuchtliche und Rinder, sofern sie nicht im Stalle des Ausstellers geboren sind, müssen von diesem im Alter von nicht über 6 Wochen angekauft sein. 3. Die Rinder müssen frühzeitig und im Alter von nicht unter 18 Monaten gedeckt sein. 4. Eine bereits auf einer Localschau prämiirte Kuh wird nur dann zur Concurrenz zugelassen, wenn der Aussteller preiswerthe Nachkommen von dieser Kuh vorführt.

Anspruch auf Preisvertheilung hat jeder Viehbesitzer im Untertaumskreise. Alle preiswerthen Thiere müssen mindestens 8 Tage vor der Preisvertheilung auf dem vorgeschriebenen Formulare, das von dem Königl. Landrath, Herrn von Koeller, A. Schwalbach, zu beziehen ist, bei diesem angemeldet werden. Nach Einreichung des Anmeldebogens wird jedem Aussteller eine Anmeldebesccheinigung, auf der die Ausstellungsnummer des betr. Thieres verzeichnet ist, zugestellt werden. Die Anmeldebesccheinigung ist vom Aussteller zur Preisvertheilung mitzubringen. Unrichtige Angaben der Aussteller über Herkunft, Aufzucht und Alter der ausgestellten Thiere haben, abgesehen von der etwaigen strafrechtlichen Ahndung zur Folge, daß etwa zuerkannte Preise nicht ausbezahlt werden, oder wieder zurückbezahlt werden müssen, und ist der Aussteller in diesem Falle 10 Jahre lang von der Ausstellung und Preisvertheilung ausgeschlossen.

Ein Obstverwerthungskursus wird am 29. und 30. August durch den Landesobstbaulehrer Junge aus Geisenheim in Runkel abgehalten, der, da er in erster Linie die Verwerthung des Obstes im Haushalte betrifft, hauptsächlich für Frauen bestimmt ist. Doch werden auch Männer zugelassen. Der Plan ist folgen-

der: Montag, den 29. August, von 9 Uhr Morgens ab: Belehrungen im Dörren von Obst und Gemüse nebst praktischen Unterweisungen: von 3 Uhr Nachmittags ab solche in der Bereitung von Mus, Marmeladen, Kraut, Gelee und Obstfästen, sowie Fortsetzung im Dörren. Dienstag, den 30. August, Morgens 9 Uhr, Herstellung der Obst- und Beerenweine, sowie des Obstessigs, Nachmittags 3 Uhr Belehrungen und praktische Unterweisungen im Einmachen von Obst, Abends 8 1/2 Uhr Vortrag über Obstbau und Obstverwendung im Allgemeinen. Da der Besuch unentgeltlich ist, so rechnet man um so mehr auf eine zahlreiche Theilnahme. Der letzte derartige Kursus ist vor 2 Jahren in Weilmünster abgehalten worden.

Saatenstand im Königreich Preußen. Mitte August: Winterweizen 2,3, Sommerweizen 2,6 Winterpelz 1,7, Sommerroggen 2,8, Winterroggen 2,3, Sommergerste 2,5, Hafer 2,5, Erbsen 2,7, Kartoffeln 2,7, Klee 2,4, Wiesen 2,6. Eins bedeutet sehr gut, zwei gut, drei mittel. In den Bemerkungen zum amtlichen Saatenstandsbericht heißt es: Winterweizen läßt einen durch aus befriedigenden Ertrag erhoffen. Die Ernte des Sommerroggens ist vollständig eingebracht, vielfach ist ein reicher Körnerertrag zu erwarten. Hafer verspricht eine gute Mittelernte. Das ungünstige Juliwetter hat den Kartoffeln sehr geschadet.



Allerlei Praktisches.

Ein Bekanntmachung, die weiteste Verbreitung verdient, erläßt der Landrath des Wehlener Kreises: „Seitdem ich mich an der Spitze der Verwaltung des Kreises befinde, habe ich beobachtet, daß es bei den Landwirthen des Kreises vielfach Sitte ist, das geschnittene Getreide sehr lange in Haufen auf dem Feld stehen zu lassen. Nicht selten sieht man, daß das Stroh schließlich schwärzlich geworden ist. Es ist mir wohl bekannt, daß für diese Gewohnheit verschiedene Gründe angeführt werden, die aber meist ganz und gar nicht stichhaltig sind. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Stroh durch dieses Stehenlassen sehr entwerthet wird; es werden aus ihm so viel Futterstoffe durch Sonne und Regen ausgelugt, daß der Nährwerth bedeutend herabsinkt. Nicht geringer ist der Schaden an den Körnern. Schon vor der Ernte und bei dieser selbst fallen die Körner in großer Anzahl aus. Besonders schlimm ist dies, wenn eine anhaltende Regenzeit eintritt, davon zu schweigen, daß die Körner dann auch zu keimen beginnen. Der angebliche Vortheil, daß das Ausdreschen des Getreides nach dem langen Stehen leichter sei, kann gegenüber jenem Schaden doch gar nicht ins Gewicht fallen. Indem ich darauf hinweise, daß in anderen Gegenden mit kleinbäuerlicher Bevölkerung der hiesige Gebrauch längst abgeschafft ist, lege ich es jedem Landwirth dringend ans Herz, das geschnittene Getreide keinen Tag länger als nöthig draußen stehen zu lassen. Jeden Augenblick kann starkes Regenwetter, Hagelschlag, Sturm u. s. w. eintreten und dann ist das Versehen nicht wieder gut zu machen.“

Das Bespritzen der tragenden Obstbäume des Morgens mit Regenwasser wirkt ausgezeichnet, noch besser, wenn man dem Wasser auf 100 Liter ein Kilogramm Eisenvitriol beimischt; die Früchte und das Laub werden dadurch gestärkt, größer und glänzender.

Honig muß in feineren oder hölzernen Gefäßen im Keller aufbewahrt werden, sonst geht er in Gährung über.

Werthvolle Bienenwohnungen, in denen jedoch die Faulbrutkrankheit geherrscht hatte, kann man mit Chloralkali, später mit Seife und Soda gründlich reinigen und nach einigen Jahren wieder in Gebrauch nehmen.

